

## **Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon ZH**

(umfassend die Gebiete der Politischen Gemeinden Pfäffikon ZH, Fehraltorf, Russikon und Hittnau)

### **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2011**

- 1. Genehmigung des Voranschlages 2012**
- 2. Genehmigung des Steuerfusses 2012 von 13%**
- 3. Genehmigung der definitiven Bauabrechnung „Sanierung Kirche“**

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Die gefassten Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dem 06. Dezember 2011 während den offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der katholischen Kirchgemeinde in Pfäffikon ZH zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und
- im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage bei der Rekurskommission zu erheben.